

An den  
Herrn Bürgermeister und  
die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft  
der Gemeinde Wadersloh

59329 Wadersloh

---

Datum:  
06.02.2025

## Einladung

Die 17. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft der Gemeinde Wadersloh findet statt am

Montag, 17. Februar 2025, 17:30 Uhr,  
im Ratssaal des Rathauses Wadersloh.

Sehr geehrte Damen und Herren,  
zu dieser Sitzung lade ich hiermit ein.

### **Tagesordnung:**

#### I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde
3. Niederschrift des öffentl. Teils der letzten Sitzung
4. Erneuerung der Schlammentwässerung am Zentralklärwerk
5. **Anträge der "ZIN 19" auf Einführung einer 80-l-Restmülltonne,  
Kalkulation und Satzung**
6. Sachstand Kommunale Wärmeplanung
7. Aufgaben und Projekte im Umwelt- und Klimaschutz

8. Änderungen bei der Annahme von Laub und Strauchschnitt
9. Neubau einer privilegierten PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Liesborn
10. Baum-Nachpflanzung im Gemeindegebiet
11. Baumschnitt eines Straßenbaumes wegen Beschattung einer PV-Anlage
12. Verschiedenes  
Einsatz des Umweltmobils

## II. Nichtöffentlicher Teil

13. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

Verena Sadlau  
Vorsitzende

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtünger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Herr Smeenck

## Beschlussvorlage

### Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft  
Bau-, Planungs- und Strukturausschuss

### Termin:

17.02.2025  
05.03.2025

öffentlich  
öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### **Erneuerung der Schlamm entwässerung am Zentralkläranlage**

#### Sachdarstellung:

Die Gemeinde Wadersloh betreibt an der Waldliesborner Straße 49a ein Zentralkläranlage (ZKW) zur Abwasserbehandlung. Das ZKW wurde im Mai 1988 mit einer Kapazität von 9.500 Einwohnerwerten (EW) in Betrieb genommen und Anfang der 2000er Jahre auf 16.000 EW erweitert, um den gestiegenen Anforderungen sowohl an die Abwassermengen als auch an die Reinigungsleistung gerecht zu werden. Derzeit verarbeitet das ZKW die Abwässer von etwa 13.500 EW. Dabei erfolgt die Reinigung des Abwassers in mehreren Stufen mechanisch sowie biologisch-chemisch.

Die durchschnittlichen Zulaufmengen betragen:

- Trockenwetter: ca. 2.800 m<sup>3</sup>/Tag
- Regenwetter: ca. 13.800 m<sup>3</sup>/Tag

Am Ende des Abwasserreinigungsprozesses fällt in der Kläranlage ein Überschuss an Schlamm an. Dieser „Überschussschlamm“ besteht überwiegend aus Mikroorganismen und Bakterien. Der Überschussschlamm wird im Belebungsbecken stabilisiert und hat einen Feststoffgehalt von ca. 0,8 % TS (Trockensubstanz-Gehalt). Mit der bisherigen Schlammbehandlungsanlage wurde der „Überschussschlamm“ maschinell auf ca. 6 % TS eingedickt und dann auf dem Gelände zwischengespeichert.

Der Schlamm Speicher muss 2 bis 3 mal pro Jahr entleert werden. Aufgrund des geringen Feststoffgehaltes von nur 6 % ist das Transportvolumen sehr groß und nicht „transportfähig“. Daher wird der „Überschussschlamm“ vor dem Abtransport von einem Lohnunternehmer mit einer mobilen Anlage auf dem ZKW entwässert und eingedickt. Dadurch wird der Feststoffgehalt auf ca. 25 % angehoben, so dass das Material dann abtransportiert werden kann. Diese ca. 800 t entwässerten Klärschlämme jährlich werden der „Mitverbrennung“ über die Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf zugeführt.

Die Schlammbehandlungsanlage mit Überschussschlammumpwerk, Dekanter zur Schlammeindickung, Flockungsmittelstation und Schlamm-speicherabzugspumpwerk wurde 1988 errichtet. Die also sehr alten Aggregate sind seit 35 Jahren in Betrieb und haben mittlerweile ihre Lebensdauerzyklusgrenze eigentlich überschritten, mindestens aber deutlich erreicht.

Ein wirtschaftlicher und vor allem sicherer Betrieb der Schlammbehandlungsanlage ist damit nicht mehr gegeben. Die zu verschiedensten Terminen stattfindende Schlamm-entwässerung verursacht immer wieder Betriebssituationen, die neben einem erhöhten Energiebedarf auch zu Rückbelastungen (Phosphor, Stickstoff) führen, die einem zeitgemäßen Anlagenbetrieb nicht mehr gerecht werden und die die Abflusswerte verschlechtern.

Zusätzlich könnte sich die Verfügbarkeit mobiler Entwässerungsanlagen in Zukunft verschlechtern.

Das vorliegende geplante Projekt würde die momentan externe Dienstleistung also überflüssig machen, damit langfristig Betriebskosten (~50.000 € p.a.) senken und die Betriebssicherheit erhöhen.

Diese Investition ist losgelöst von der Frage zu sehen, wie die Klärschlamm-entsorgung in den nächsten Jahren organisiert werden soll, denn für einen wirtschaftlichen Transport und die weitere Entsorgung des Klärschlammes muss der Feststoffgehalt so oder so auf mind. 25 % erhöht werden.

Aus den genannten Gründen schlagen Verwaltung und technische Dienste vor, die mobile Schlamm-entwässerung durch eine eigene, stationäre Schlamm-entwässerung zu ersetzen.

Im Haushalt sind für die Gesamtmaßnahme bereits Kosten in Höhe von 700.000 € unter der Investitionsnummer Kanal 076 im Produkt 11.02.02 angesetzt.

Die Planungen für den Umbau der Schlamm-entwässerung werden in der Sitzung vorgestellt und sollten zeitnah in die Tat umgesetzt werden.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Schlamm-entwässerung, wie in der Sitzung vorgestellt, weiter zu planen und anschließend umzusetzen.

Wadersloh, den 04.02.2025

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtüngr
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

## Beschlussvorlage

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin:</u>	
Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft	17.02.2025	öffentlich

### Tagesordnungspunkt:

#### Einführung einer 80-l-Restmülltonne, Kalkulation und Satzung

Der Antrag wurde von einem Ehepaar aus Diestedde eingereicht!

### Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 27.02.2024 hat die Initiative „ZIN 19“ die Abstimmung über einen Antrag von zwei Bürgern zur Einführung einer 80-l-Restmülltonne beantragt.

Der Vertrag mit dem externen Dienstleister über die Abfuhr von Bio- und Restmüll läuft zum 31.12.2025 aus. Daher ist eine neue Ausschreibung der Dienstleistungen zum 01.01.2026 erforderlich.

Um das gesamte Verfahren zur Neustrukturierung der Abfallentsorgung (Ausschreibung, Satzung, Gebührenkalkulation) rechtssicher zu gestalten, wurde die Kommunal Agentur NRW beauftragt, in einem ersten Schritt nun die Ausschreibung der Abfuhrleistung vorzubereiten.

Damit die Ausschreibungsfristen eingehalten werden können, müssen durch den UA einige grundsätzliche Entscheidungen zur Abfallorganisation getroffen werden:

- Entscheidung über Tonnengröße
- Entscheidung über den Abfuhrhythmus der Restmülltonne
- Entscheidung über die zukünftige Nutzung des Windsackes

Aufgrund der vorhergehenden Beratungen wird empfohlen, ein 80-l-Restmüllgefäß zusätzlich einzuführen und den Abfuhrhythmus beizubehalten.

Um im Fall einer Entscheidung zu Gunsten der 80-l-Restmülltonne zu einem angemessenen Kriterium für die Zuweisung kleinerer Restmüllgefäße zu kommen, ist ein satzungsmäßig festgelegtes Mindest-Restmüll-Volumen pro Person und Woche zu regeln. Dieses wird dazu führen, dass die bisherige Regelung, wonach bis zu 7 Personen nur ein Restmüll-Behältervolumen von 120 l vorzuhalten haben, grundsätzlich nicht mehr in Kraft bleiben kann. Das bedeutet, dass Haushalte mit 5 und mehr Personen grundsätzlich ein größeres Restmüllgefäß vorhalten müssen. Auf Antrag kann aber ein geringeres Mindest-Restmüll-Gefäßvolumen zugelassen werden, wenn die Abfallbesitzer nachweisen, dass durch Abfallvermeidung und Abfallverwertung weniger Abfälle anfallen.

Der vierwöchentliche Abfuhrhythmus hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll auch aus Umweltschutzgründen beibehalten werden.

Eine Entscheidung über den Windsack sollte erst nach dem Ausschreibungsergebnis getroffen werden, da bei deutlicher Verteuerung der Abfuhr des Windsackes ggf. der Einsatz eines größeren Restmüllgefäßes unter Umständen günstiger sein kann.

Eine Möglichkeit im Rahmen der Abfallgebührenberechnung sollte die Einführung einer Grundgebühr sein, um mengenunabhängige Vorhaltekosten gleichmäßiger auf alle Haushalte zu verteilen. Wichtig hierbei ist, dass max. 30 % der Abfallbeseitigungskosten als fixe Kosten in die Grundgebühr einfließen dürfen.

Die Gebühr der Bioabfallentsorgung wurde bisher mit 24 € pro Jahr (unabhängig von der Tonnengröße) festgesetzt. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Lediglich die Gebühr für die Bioabfuhr sollte der Kostenentwicklung angepasst werden.

Die Kommunal Agentur NRW wird in der Sitzung für Fragen zur Verfügung stehen.

Die Änderungen der Satzung über die Abfallentsorgung und die Gebührensatzung werden überarbeitet und in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Umwelt, Energie und Landschaft vorgestellt.

In der heutigen Sitzung geht es also zunächst nur um die grundsätzliche Lagebeurteilung, die Festlegung von grundsätzlichen Eckpfeilern der Ausschreibung und Kostenstruktur und um die Vorbereitung der zeitnahen Ausschreibung selbst. Über die endgültige Festlegung und Strukturierung der Gebühren kann erst diskutiert und entschieden werden, wenn das Ausschreibungsergebnis vorliegt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Ausschreibungsverfahren mit der Kommunal Agentur NRW durchzuführen.

Hierzu werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

- Es wird eine zusätzliche 80-l-Restmülltonne eingeführt.
- Weitere zusätzliche Tonnen werden nicht eingeführt.
- Es bleibt beim bisherigen Abfuhrhythmus.
- Der Windsack wird als optionale Ergänzung ausgeschrieben.

Wadersloh, den 06.02.2025

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtünger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Hohenhorst

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft

Termin:

17.02.2025

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

### Sachstand Kommunale Wärmeplanung

Sachdarstellung:

Die Kommunale Wärmeplanung ist per Gesetz für alle Kommunen zur Pflichtaufgabe geworden. Basierend auf dem Wissen, dass die Wärmeversorgung mehr als 50 Prozent des deutschen Endenergieverbrauchs ausmacht, sollen in dieser Planung Potenziale der energetischen Sanierung und des Umstiegs auf innovative, klimafreundliche Technologien im Wärmesektor dargestellt werden.

Zur Finanzierung überweist seit Inkrafttreten des Landeswärmeplanungsgesetzes (LWPG) am 20.12.2024 nunmehr die zuständige Bezirksregierung Arnsberg automatisch an die Kommunen den ihnen zugewiesenen Belastungsausgleich. Für die Gemeinde Wadersloh beträgt die Höhe der Konnexitätszahlung 165.000 Euro zuzüglich 1,36€ pro Einwohner. Die Auszahlung erfolgt in fünf gleich großen Tranchen. Diese werden jährlich bis zum Jahr 2028 überwiesen.

Im gleichen Zuge erfolgte – wie bereits vor längerer Zeit berichtet - der Widerruf der bisher zur Finanzierung dienenden Mittel durch die Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) gGmbH, also der bewilligten Mittel aus Bundesförderung aus der Kommunalrichtlinie.

Unter dem Strich profitiert die Gemeinde jedoch finanziell von dieser Regelung, denn der Belastungsausgleich durch das Land ist höher als die Mittel, die die Gemeinde über die Bundesförderung erhalten hatte. Die positive Differenz beträgt 99.274€.

Bereits am 02.09.2024 berichtete das mit der Ausarbeitung der Kommunalen Wärmeplanung beauftragte Planungsbüro energielenker projects GmbH über die Ergebnisse der Bestands- und Potenzialanalyse.

Zwischenzeitlich wurden nun ein Trend- bzw. Referenzszenario und ein Klimaschutz- bzw. Zielszenario entwickelt, die im Vergleich aufzeigen, in welchem Maße eher geringe und vergleichsweise hohe Investitionen auf den Gebieten Sanierung und Modernisierung von

Heizungstechnologien bis zum Jahr 2045 zu einer Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Wärmesektor führen können.

Für den Baustein „Wärmewendestrategie“ wurde eine Eignungsprüfung durchgeführt, auf deren Basis das Gemeindegebiet im Wärmeplan in mögliche „zentrale“ und „dezentrale“ Wärmeversorgungsgebiete aufgeteilt wurde. Die Gebiete, in denen ausschließlich eine dezentrale Wärmeversorgung in Frage kommt, sind prädestiniert für den Einsatz nicht-leitungsgebundener, moderner Heiztechnologien, wie der Wärmepumpen-Technik.

Bei den Gebieten, in denen sich der Aufbau eines Wärmenetzes als grundsätzlich machbar erweist, liegt die Herausforderung im wirtschaftlichen Betrieb der zentralen Wärmenetze. Nur wenn sich Wärmepreise für die Bürgerinnen und Bürger konkurrenzfähig mit anderen Technologien darstellen lassen, werden sich Investoren für ein Wärmenetz finden.

Für das Gemeindegebiet Wadersloh wurden nun insgesamt fünf Fokusgebiete näher beleuchtet, die sich möglicherweise für den Aufbau eines Wärmenetzes eignen könnten.

Das Planungsbüro wird seine Ergebnisse für die Fokusgebiete in der Sitzung vorstellen, sowie einen ersten Maßnahmenkatalog im Rahmen der Umsetzungsstrategie vorschlagen.

Folgende weitere Schritte zur Fertigstellung der kommunalen Wärmeplanung aufgrund der gesetzlichen Vorgaben schließen sich an:

- Beteiligung der Öffentlichkeit am Wärmeplanungskonzept auf Basis der vorgestellten Ergebnisse
- Einbringung und Thematisierung möglicherweise eingegangener Stellungnahmen im Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft am 21.05.2025
- Zusammenstellung des Wärmeplans
- Beschlussfassung im Rat am 08.07.2025

Gemäß Wärmeplanungsgesetz ist das Konzept der Wärmeplanung nun für einen Monat öffentlich auszulegen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zur Wärmeplanung auf Basis der erarbeiteten Ergebnisse für einen Monat offenzulegen.

Wadersloh, den 03.02.2025

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister



Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtüngr
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Hohenhorst

## Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft

Termin:

17.02.2025 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Aufgaben und Projekte im Umwelt- und Klimaschutz**

Mitteilungstext:

Die Klimaschutzmanagerin hat in den vergangenen zwei Jahren jeweils über den Projektfortschritt der einzelnen Maßnahmen des integrierten Klimaschutzprojektes (IKSK) berichtet. Auf diese Weise wurde dem im Konzept vorgesehenen Maßnahmen-Controlling entsprochen.

Zu den noch laufenden Maßnahmen aus dem IKSK sind die Aufgabengebiete „Kommunale Wärmeplanung“ und das „Klimafolgenanpassungskonzept“ neu hinzugekommen. Letzteres wird derzeit gemeinsam mit dem Kreis Warendorf und weiteren acht kreisangehörigen Kommunen erstellt.

In der Sitzung wird die Klimaschutzmanagerin einen Sachstandsbericht zu den aktuellen Aufgaben und Projekten im Bereich Umwelt- und Klimaschutz präsentieren.

Wadersloh, den 03.02.2025

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtünger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft

Termin:

17.02.2025

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Änderungen bei der Annahme von Laub und Strauchschnitt**

Sachdarstellung:

Die Laub- und Strauchschnittaktionen erfreuen sich bei den Bürgerinnen und Bürgern großer Beliebtheit. Dadurch entsteht auf dem Recyclinghof aber auch ein großes Aufkommen von verschiedenen Fahrzeugen. Nicht nur mit PKW-Anhängern, sondern auch mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Lastkraftwagen wird das Laub und der Strauchschnitt angeliefert.

Im Herbst 2024 hat die Abfallwirtschaftsgesellschaft, die den Recyclinghof betreibt, mitgeteilt, dass die Aktion erhebliche betriebliche Herausforderungen verursacht, die im Folgenden genannt werden:

- Überlastung der Kapazitäten
- eingeschränkte Bewegungsfreiheit
- erhöhter Personalaufwand
- Verzögerungen für andere Kunden

Es wird daher seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die maximale Anliefermenge pro Kunde wie folgt festzulegen:

- Die Annahmemenge wird auf max. 5 cbm pro Anfuhr beschränkt.
- Es werden keine Anlieferungen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge, LKWs und Gartenbaubetriebe angenommen.
- Die Personalausweise der anliefernden Personen werden kontrolliert, um Mülltourismus zu unterbinden. Kontrollen fanden in der Vergangenheit bereits statt.

Auf die Änderungen wird vor der Aktion in den Medien hingewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Bei zukünftigen Laub- und Strauchschnittaktionen gelten für die Anlieferung und Abgabe ab sofort die in der Vorlage genannten Regeln.

Wadersloh, den 28.01.2025

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtüniger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

## Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft

Termin:

17.02.2025 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Neubau einer privilegierten PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche in Liesborn**

Mitteilungstext:

Ein Investor aus Liesborn plant den Neubau einer PV-Anlage auf einer landwirtschaftlichen Fläche in der Bauerschaft Winkelhorst.

Die Gemeinde Wadersloh wurde über das privilegierte Vorhaben im Rahmen des Bauantragsverfahren kürzlich beteiligt.

Bei dem Bauvorhaben handelt es sich gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 9 BauGB um ein privilegiertes Vorhaben. Der Gesetzgeber führt dazu aus, dass

- das Vorhaben in einem räumlich-funktionalen Zusammenhang mit einem Betrieb nach Nummer 1 oder 2 steht,
- die Grundfläche der besonderen Solaranlage 25 000 Quadratmeter nicht überschreitet und
- es je Hofstelle oder Betriebsstandort nur eine Anlage betrieben wird.

Die Anlage wird als sogenannte Agri-PV-Anlage beschrieben. Die Module sollen auf der Ackerfläche senkrecht in Reihen aufgestellt werden (Gesamtfläche: 2,5 ha) und dem Sonnenstand folgen. Zwischen den Reihen (Abstand: 3 bis 15 m) soll weiterhin Ackerbau betrieben werden. Dieses Vorhaben fällt nicht in den Kriterienkatalog für PV-Projekte der Gemeinde Wadersloh.

Wadersloh, den 30.01.2025

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtünger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Herr Tönnies

## Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft

Termin:

17.02.2025 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Baum-Nachpflanzung im Gemeindegebiet**

Mitteilungstext:

Im Rahmen der regelmäßigen Baumkontrollen und -pflege führt der Bauhof der Gemeinde Wadersloh kontinuierliche Neu- und Nachpflanzungen durch. Nachpflanzungen sind erforderlich, wenn abgestorbene Bäume oder solche, die bei den Kontrollen als „nicht verkehrssicher“ eingestuft werden, entfernt werden müssen und der Bestand an Bäumen im Gemeindegebiet auch noch für nachfolgende Generationen vorhanden sein soll. Die Gemeindeverwaltung strebt an, für jede notwendige Fällung möglichst einen Ersatzbaum zu pflanzen.

Im laufenden Jahr ist vorgesehen, insgesamt 63 Bäume im Gemeindegebiet nachzupflanzen. Davon sind 46 Bäume (darunter 30 Obstbäume) für die Pflanzung an den gemeindlichen Straßen (Wirtschaftswege) außerhalb der Ortschaften vorgesehen. Die verbleibenden Bäume werden an unterschiedlichen Standorten, wie beispielsweise in Park- und Grünanlagen sowie an Straßen und Spielplätzen, innerhalb der Ortschaften angepflanzt.

Dabei greift die Verwaltung in diesem Jahr vorwiegend auf bewährte und heimische Baumarten und –sorten, wie z.B. *Ulmus Resista* (Ulme), *Carpinus betulus* (Hainbuche), *Quercus robur* (Stieleiche) zurück.

Auch in den vergangenen Jahren sind wiederholt Baumpflanzungen innerhalb der Gemeinde Wadersloh durchgeführt worden. Im Jahr 2024 wurden 64 Bäume (18 Stück Nachpflanzungen) im Gemeindegebiet gepflanzt. 40 Bäume wurden davon im Rahmen des Straßenendausbaus der Baugebiete Lechtenweg und Centraliapark von einem externen Unternehmen neu gesetzt.

Im Jahr 2023 wurden insgesamt 90 Bäume durch ein externes Unternehmen als Ausgleichspflanzung sowie zusätzlich 37 Bäume (davon sechs Nachpflanzungen) durch den Bauhof im Gemeindegebiet angepflanzt. Die genannten 90 Bäume beziehen sich auf die bekannte Ausgleichspflanzung von Thyssen Gas entlang der Liesborner Straße.

Die Verwaltung der Gemeinde Wadersloh wird auch künftig die generationsübergreifende Aufgabe der Baumpflanzungen mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgen. Dabei ist vorgesehen, neben den bewährten einheimischen Baumarten auch solche Arten zu integrieren, die für den Klimawandel geeignet sind. Hierzu zählen insbesondere wärmeliebende Baumarten sowie solche mit geringeren Niederschlagsansprüchen, wie beispielsweise der Spitzahorn, die Vogelkirsche und die Elsbeere. Innerorts wird die Verwaltung auch weitere südländische und teils nicht heimische Arten berücksichtigen müssen, um den teils schwierigen Voraussetzungen (Verdichtung des Untergrunds, Trockenheit, etc.) gerecht zu werden.

Zum 50 jährigen Bestehen der Gemeinde Wadersloh überbrachte Herr Landrat Dr. Gericke beim kürzlich stattgefundenen Jubiläumsauftakt eine stattliche Eiche sowie 49 Forstbäume als Geschenk. Die Forstbäume werden als Nachhilfe der Naturverjüngung in den Gemeindewald in der Bauerschaft Basel gepflanzt. Die große Eiche soll symbolisch in den „geographischen Mittelpunkt“ der Gemeinde im Bereich der alten Schule Geist gepflanzt werden. Die Ortsteile Diestedde, Liesborn, Göttingen und Wadersloh erhalten ebenfalls eine stattliche „Jubiläumseiche“ zur Ergänzung in diesem Jahr.

Wadersloh, den 05.02.2025

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtünger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Herr Tönnies

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft

Termin:

17.02.2025

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Baumschnitt eines Straßenbaumes wegen Beschattung einer PV-Anlage**

Sachdarstellung:

Im Ortsteil Diestedde Straße „Im Claesfeld“ wünscht ein Anwohner den Rückschnitt eines Straßenbaumes. Hintergrund ist die Befürchtung, dass der Baum in den nächsten Jahren an Höhe gewinnt und mit den Ausmaßen der Baumkrone die PV-Anlage auf seinem Wohnhaus beschatten wird.

In dem Baugebiet wurden unter anderem Linden als Straßenbäume gepflanzt. Die Bäume haben ein Alter von rund 25 Jahren. In ihrer Gestalt sind sie eher dem Standort entsprechend als kleinwüchsig einzustufen.

Der besagte Baum erzeugt auf Grund seiner heutigen Größe eher einen kleinen Schattenwurf und dies nur bei tief stehender Sonneneinstrahlung. Eine wesentliche Beeinträchtigung des Grundstückes ist nicht gegeben. Die regelmäßige Rechtsprechung bestätigt, dass wegen einer angrenzenden PV-Anlage nicht der Anspruch auf Beseitigung oder Rückschnitt von benachbarten Bäumen besteht.

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung erarbeitet.

Wadersloh, den 06.02.2025

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister

Dezernat III - Planen und Bauen - FB 4	
Dezernent/in:	Herr Krumtünger
FBL/in:	Herr Tönnies
Vorlagenersteller/in:	Frau Sudkamp

## Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge:

Ausschuss für Umwelt, Energie und Landschaft

Termin:

17.02.2025 öffentlich

Tagesordnungspunkt:

**Verschiedenes**  
**Einsatz des Umweltmobils**

Mitteilungstext:

Das Umweltmobil der Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf kommt im Rahmen der Feier zum fünfzigjährigen Bestehen der Gemeinde Wadersloh zum Einsatz. Am 28.06.2025 wird das Mobil beim Kinder- und Jugendfest an der Geister Schule vor Ort sein.

Im letzten Jahr war das Umweltmobil bereits in verschiedenen Kindergärten, den Grundschulen und den weiterführenden Schulen in der Gemeinde Wadersloh zu Besuch.

Wadersloh, den 21.01.2025

---

Christian Thegelkamp  
Bürgermeister